

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Cent/kWh	
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)*	6,354 Cent/kWh	
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)*	0,445 Cent/kWh	
§ 19 StromNEV-Umlage*	0,378 Cent/kWh	
§ 17f Abs. 5 EnWG Offshore-Umlage*	0,040 Cent/kWh	
§ 18 AbLaV-Umlage*	0,006 Cent/kWh	
<i>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</i>		
Netzentgelt – verbrauchsabhängiger Arbeitspreis	5,25 Cent/kWh	
Netzentgelt - verbrauchsunabhängiger Grundpreis	52,80 Euro/Jahr	
Entgelt Messstellenbetrieb (für einen Eintarifzähler)	6,00 Euro/Jahr	
Entgelt für Messung	2,83 Euro/Jahr	
Entgelt für Abrechnung	11,04 Euro/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	72,67 Euro/Jahr	15,843 Cent/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Im Tarif Sehnder Strom I		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	-12,67 Euro/Jahr	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	20,93 Cent/kWh	
Im Tarif Sehnder Strom II		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	20,93 Euro/Jahr	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	6,33 Cent/kWh	

*Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

- EEG-Umlage:** Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
- KWK-Umlage:** Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
- Offshore-Haftungsumlage:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
- Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer):** Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
- Umlage Abschaltbare Lasten:** Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
- § 19 Strom-NEV Umlage:** Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung 2014

